

## Pressemitteilung

München, den 27. Januar 2026

Kommission zur Sozialreform

### Abschlussbericht ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung

Die Kommission zur Sozialstaatsreform hat Vorschläge für eine Reform des Sozialstaats erarbeitet. Ihr Abschlussbericht wurde an Bundessozialministerin Bärbel Bas übergeben. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr, sagt in einer ersten Einschätzung: „**Der Bayerische Städtetag begrüßt diesen Schritt. Es ist höchste Zeit für eine Reform, die zentrale steuerfinanzierte Sozialleistungen im Sinn der Bürgerinnen und Bürger bündelt. Damit endet das undurchsichtige und ineffektive Nebeneinander von unterschiedlichen Ansprüchen und mehreren in Frage kommenden Ansprechstellen.**“

Pannermayr: „**Es ist ein konstruktiver Ansatz, dass auf Bundesebene der Mut aufgebracht wird, eine grundlegende Sozialstaatsreform vorzuschlagen und in dieselbe Richtung zu denken. Bei sinnvoller Regelung der Zuständigkeit wird es durch die Bündelung der Sozialleistungen für die Bürgerinnen und Bürger einfacher und transparenter. Die dann möglichen Fortschritte bei Digitalisierung, Automatisierung und dem Einsatz von KI können der Verwaltung helfen, den wachsenden Fachkräftemangel zu bewältigen. Dieser Schritt der Kommission ist gut und dringend geboten. Aber damit ist das Problem der steigenden Sozialkosten zu Lasten der Kommunen noch nicht angepackt. Bei der Ausgestaltung der Gesetze muss der kommunale Sachverstand aus der Praxis unbedingt miteinbezogen werden, damit es zu reibungslosen und schnell vollziehbaren Regelungen kommt. Sehr anspruchsvoll ist für die Praxis das Ziel, mit der Reform zu voll digitalisierten Abläufen zu kommen: Die volle Digitalisierung der Abläufe ist der richtige Weg.**“

Mit den Vorschlägen der Kommission wurde ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Im Fokus stehen steuerfinanzierte Sozialleistungen, die unter den Aspekten Rechtsvereinfachung, Zusammenlegung und bessere Abstimmung sozialer Leistungen, Verbesserung von Erwerbsanreizen, Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung in der Verwaltung, Digitalisierung der Prozesse und Transparenzsteigerung beleuchtet worden sind. Die Kommission

zur Sozialstaatsreform hat in vier Handlungsfeldern konstruktive Vorschläge erarbeitet: Neusystematisierung von Sozialleistungen, Verbesserung von Erwerbsanreizen, Rechtsvereinfachung sowie Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung. Besonders wichtig ist die Empfehlung, dass materiell-rechtlich ein einheitliches Sozialleistungssystem geschaffen wird, in dem zentrale steuerfinanzierte Sozialleistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss) aufgehen.

Der Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags hat ein kohärentes Konzept zu einem Integrierten Existenzsicherungsgesetz vorgelegt, das aus der kommunalen Praxis erarbeitet worden ist. Die Leitmotive sind Bürgerfreundlichkeit und Transparenz sowie konsequente Schnittstellenvermeidung bei gleichzeitiger Reduktion inner- und interbehördlicher Verrechnungsaufwände. Die Basis bilden einheitliche Begriffsdefinitionen in nurmehr einem Gesetz und sinnvolle Zuständigkeitsregelungen. So wird der Weg für Digitalisierung, Automatisierung und den Einsatz von KI geebnet.

Das Ziel ist: Komplexe Strukturen und Fehlentwicklungen erkennen, Reformen angehen und den Sozialstaat zeitnah handlungsfähig und effizient aufstellen. Dabei muss auch der zuständige Rechtsweg im Blick stehen und die Verwaltungspraxis gehört werden, die sich klar für eine einheitliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte ausspricht. Pannermayr: „**Eine zeitnahe gute Reform des Sozialstaats sichert den Sozialstaat für die Zukunft. Das hilft auch, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken.**“ Aufgrund der prekären Finanzlage der Kommunen müssen dringend in einem weiteren Prozess zwischen Bund, Ländern und Kommunen umfassende Reformvorschläge erarbeitet werden, um eine substantielle Kostensenkung bei den Sozialausgaben zu erreichen – insbesondere in der Eingliederungshilfe und in der Kinder- und Jugendhilfe.